

Drucksache Nr.:
12209-08-E2

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

17.06.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1.1
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		19.06.2008

Tagesordnungspunkt

Entscheidung zur wirtschaftlichen Zukunft der Klinikum Dortmund gGmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Dortmund bitten unter oben genannten Tagesordnungspunkt um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

1.

Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass sich die stationäre Versorgung in NRW mitten in einem tiefgreifenden strukturellen Umbruch befindet, der die Qualität der stationären Versorgung gefährdet. Krankenhäuser sind mittlerweile chronisch unterfinanziert und im geltenden Gesundheitssystem kaum noch in der Lage, wirtschaftlich zu arbeiten. Bund und Land NW müssen ihrer Verantwortung für die Krankenhäuser gerecht werden und sie deshalb so finanzieren, dass sie ihren Versorgungsauftrag erfüllen können. Der Rat fordert daher den Bund und das Land NRW auf, umgehend eine Änderung des Finanzierungssystems für Krankenhäuser vorzunehmen, indem der Budgetdeckel angehoben und der Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser zurückgenommen wird, sowie ein Nachteilsausgleich für Krankenhäuser der Maximalversorgung eingeführt wird. Zudem ist das Land NRW aufgefordert, die Pauschalierung der Investitionskosten so zu überprüfen und zu korrigieren, dass der zur Optimierung von Betriebsabläufen notwendige Investitionsbedarf in den Krankenhäusern des Landes erfüllbar ist.

2.

Die Markt- und Wettbewerbsbedingungen haben sich für das Klinikum wesentlich verschärft; sie sind jedoch nicht die einzige Krisenursache. Die von PwC aufgezeigten Mängel wie eine unzureichende Leistungssteuerung, Defizite in den Führungs- und Entscheidungsstrukturen, ein fehlendes ganzheitliches Investitionskonzept, zu hohe Kosten für bezogene Leistungen, ineffiziente Ambulan-

zen, unzureichende Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie ein fehlendes marktstrategisches Konzept sind hausgemachte Problemstellungen, die umgehend zu beseitigen sind.

3.

Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass das Klinikum Dortmund in kommunaler Trägerschaft sanierungsfähig ist. Eine Voll- bzw. Teilprivatisierung des Klinikums Dortmund würde langfristig das Leistungsspektrum verkleinern und angesichts der Renditeerwartungen privater Träger zu einem weiteren erheblichen Konsolidierungsdruck führen, der letztendlich mit größeren Arbeitsplatzverlusten und einem Leistungsabbau einhergeht.

4.

Die wirtschaftliche Situation des Klinikums Dortmund ist durch die Übernahme von Verlusten durch den städtischen Haushalt dauerhaft nicht zu lösen. Stattdessen ist die Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen durch eine Auflösung von Finanzanlagen durch Gesellschafterbeschlüsse der städtischen Tochterunternehmen EDG und DSW21 haushaltsneutral sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine ergebnisoffene Prüfung zur kapitalmäßigen Einbindung der EDG und DSW21 in die Gesellschafterversammlung des Klinikums Dortmund bzw. der Holding „Gesundheit und Pflege gGmbH“ vorzunehmen und dem Rat bis zu seiner nächsten Sitzung im September vorzulegen.

5.

Es bedarf eines langfristigen und tragfähigen Sanierungskonzeptes, das das Klinikum Dortmund in die Lage versetzt, sich durch die Fallpauschalen zu refinanzieren. Die Verwaltung stellt dem Rat umfassende Informationen zum Zukunftsabkommen II und zur Sanierungsanalyse von PwC zur Verfügung. Die vorliegende Verwaltungsvorlage gilt als eingebracht. Der Rat der Stadt Dortmund erwartet von der Geschäftsführung des Klinikums bis zu seiner Sitzung im September 2008 die Überarbeitung und Fortschreibung des Zukunftsabkommens II als Sanierungskonzept unter Einschluss der von PwC vorgeschlagenen Maßnahmen. Hierzu ist unverzüglich externer Sachverstand einzubeziehen. Ein Sanierungsbeirat bestehend aus den Vertretern der im Aufsichtsrat des Klinikums vertretenen Fraktionen und des Gesellschafters sowie eines Beschäftigtenvertreters begleitet den Sanierungsprozess und die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes.

6.

Zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes hält der Rat der Stadt Dortmund es für dringend erforderlich, ein im Bereich der Klinikanierung erfahrenes Unternehmen als Sanierungsbeauftragter des Gesellschafters für einen Zeitraum von 2 bis max. 3 Jahren zu beauftragen.

7.

Zur Umschuldung von Krediten für kurzfristige Verbindlichkeiten des Klinikums werden von der Stadt Dortmund analog zur Liquiditätsprognose 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2008 als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt, die beihilfekonform nach den üblichen Konditionen zu verzinsen sind.

8.

In Abänderung zum Beschluss vom 13.12.2007 beschließt der Rat der Stadt Dortmund, den investiven Zuschuss für das Zentrale Operations- und Funktionszentrum (ZOPF) in Höhe von 19,25 Mio. € in einem allgemeinen Investitionszuschuss umzuwandeln. Die Summe wird in zwei Tranchen in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 ausgezahlt. Bis September wird von der Geschäftsführung ein schlüssiges Investitionskonzept vorgelegt. Die Investitionsmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der schnellen Refinanzierung priorisiert.

9.

Entscheidungen zu den Altschulden und zu den laufenden Investitionen erfolgen auf der Grundlage eines schlüssigen Sanierungskonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion im Rat der
Stadt Dortmund

gez. Ernst Prüsse

f.d.R. Dr. Andreas Paust

BÜNDNIS 90 / Die Grünen im Rat der
Stadt Dortmund

gez. Mario Krüger

f.d.R. Petra Kesper